

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
1.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 03.04.2017	Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB und der geplanten Gestaltungsatzung. Im Rahmen dessen sind keine Gebäudehöhen von 30m möglich, da entsprechende Vorbilder in der näheren Umgebung fehlen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen, 30.03.2017	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Erftverband, Bergheim, 06.04.2017	Zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung: Nach Beendigung der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau wird der oberste Grundwasserspiegel wieder seinen ursprünglichen flurnahen Zustand erreichen. Einen Sonderfall stellt die Erftaue zwischen Kerpen und Bedburg dar. Aufgrund der intensiven Nutzung dieses Gebietes liegt ein planungspolitischer Konsens dar-		... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und gemäß Abwägungsvorschlag vorzugehen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>über vor, die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse nicht mehr zuzulassen. Es ist vorgesehen, dass der Erftverband zukünftig durch Grundwassererhaltungsmaßnahmen den Grundwasserwiederanstieg auf ein für die normale Bebauung (Wohnhaus mit normaler Gründungstiefe für ein Kellergeschoss) verträgliches Niveau begrenzt. Diese Maßnahmen werden frühestens gegen Ende dieses Jahrhunderts erforderlich werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorliegen. Unabhängig von den zukünftigen Grundwasserhaltungsmaßnahmen empfehlen wir, von natürlichen Grundwasserflurabständen auszugehen und geeignete Abdichtungsmaßnahmen nach den Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“, und hier insbesondere die Blätter 4 – 6 „Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit“, „Abdichtungen gegen nicht drückendes Wasser“ und Abdichtungen gegen von außen drückendes Wasser“ vorzusehen.</p>	<p>Das Plangebiet ist bereits nahezu komplett bebaut. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können allenfalls bauliche Veränderungen oder eine geringfügige Nachverdichtung im Rahmen von § 34 BauGB stattfinden. Die Vorschriften der DIN 18195 sind der Unteren Bauaufsicht bekannt und werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.</p>	
3b.	Erftverband, Bergheim, 01.06.2017	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn unsere Stellungnahme vom 06.04.2017 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
4.	Amprion GmbH, Dortmund, 31.03.2017	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Relevante Versorgungsanbieter wurden am Verfahren beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4b.	Amprion GmbH, Dortmund, 16.05.2017	Im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Relevante Versorgungsanbieter wurden am Verfahren beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
5.	Evonik GmbH, Essen, 28.03.2017	An der im Betreff näher bezeichneten Stelle verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
5b.	Evonik GmbH, Essen, 11.05.2017	An dem im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
6.	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn, 10.04.2017	<p>Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o. g. Planungen.</p> <p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Das Plangebiet ist bereits nahezu komplett bebaut. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können allenfalls bauliche Veränderungen oder eine geringfügige Nachverdichtung im Rahmen von § 34 BauGB stattfinden. Da es sich um eine Bebauungsplanaufhebung handelt, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die Meldepflicht und das Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern hingewiesen.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
7.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 05.04.2017	Mit Ihrer Nachricht vom 28.03.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit: Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	Stadt Grevenbroich, Grevenbroich, 06.04.2017	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Deutsche Bahn AG, Köln, 04.04.2017	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtststellungnahme: Bezüglich der o. g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9b.	Deutsche Bahn AG, Köln, 15.05.2017	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtststellungnahme: Bezüglich der o. g. Bauleitplanung bestehen unse-	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		rerseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
10.	Westnetz GmbH, Dortmund, 04.04.2017	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10b.	Westnetz GmbH, Bergheim, 10.05.2017	Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Strom-Netzgesellschaft Stadt Bedburg GmbH & Co. KG und die Gas-Netzgesellschaft Stadt Bedburg GmbH & Co. im Stadtgebiet Bedburg mit der Betriebsführung der Wasserversorgungsleitungen beauftragt hat. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass uns die Innogy Netze Deutschland GmbH mit der Be-	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		triebsführung der Wasserversorgungsleitungen beauftragt hat. In Ihrem Schreiben vom 10.05.2017 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken erheben.		
11.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 13.04.2017	Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 780 m verlaufenden Autobahn 61, Abschnitt 18 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig. Durch die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 11 nebst seiner Änderungen 1 – 4 werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, eine verträgliche nachverdichtende Bebauung und Entwicklung (Aufstockung, Dachausbau) im Plangebiet zu ermöglichen. Grundsätzliche Bedenken seitens der Straßenbauverwaltung bestehen gegen die Bauleitplanung nicht. Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden können (vgl. Pkt. 1.3 und 4.2.2 der Begründung). Durch die Planaufhebung erfolgen „keine erhebli-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		chen qualitativen oder quantitativen Veränderungen von Umweltaspekten“. Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.		
11b.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 04.05.2017	Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld wird auf die mit Schreiben vom 13.04.2017 übersandte Stellungnahme zu o. a. Bauleitplanung mit der Bitte um weitere Beachtung verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
12.	Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Bonn, 28.03.2017	Da kein Wald betroffen ist, bestehen von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz keine Bedenken gegen o. g. Planungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
12b.	Wald und Holz NRW, Bonn, 10.05.2017	Gegen o. g. Planungen bestehen keine Bedenken von Seiten Wald und Holz NRW, da kein Wald betroffen ist.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
13.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 21.04.2017	Von Seiten der IHK zu Köln bestehen hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes 11 / Bedburg inklusive seiner Änderungen 1 bis 4 – Gebiet an der Anton-Heinen-Straße – keine Bedenken oder Anregungen. Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
14.	RWE Power AG, Köln, 19.04.2017	<p>Im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 82359 der RWE Power AG.</p> <p>Die aktive Grundwassermessstelle ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.</p> <p>Messstellen 82359 R-Wert 25 40442,1 H-Wert 56 49392</p>	<p>Das Plangebiet ist bereits nahezu komplett bebaut. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes können allenfalls bauliche Veränderungen oder eine geringfügige Nachverdichtung im Rahmen von § 34 BauGB stattfinden. Da es sich um eine Bebauungsplanaufhebung handelt, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Schutz der Grundwassermessstelle berücksichtigt.</p>	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
15.	Stadt Bedburg, FD 3, Bedburg, 28.03.2017	<p>Anbei die Stellungnahme bezüglich der maßgeblichen Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung i.S.d. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der beabsichtigten Aufhebung des BP 11 / Bedburg (inklusive seiner Änderungen 1-4 – Gebiet zwischen der ehemaligen Bahnstraße und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße).</p> <p>Von einer Stellungnahme zum vorgenannten Projekt wird aktuell Abstand genommen, da es sich hier vornehmlich um Änderungen am Bebauungsplan handelt, die baurechtlicher Art sind. Sollten Änderungen auf dieser Fläche bezüglich durchzuführender Bodeneingriffe anstehen, bitte</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		ich darum, mir diese 16.16. anzuzeigen. In diesem Falle würde eine gesonderte Überprüfung der dann betroffenen Fläche(n) auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hin angestoßen.		
16.	PLEdoc GmbH, Essen, 30.03.2017	<p>Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauftragten die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none">- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<ul style="list-style-type: none">- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen- Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
16b.	PLEdoc GmbH, Essen, 12.05.2017	Mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig-	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none">- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen- Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versor-</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>gungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
17.	Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 16.06.2017	<p>Von Seiten der IHK zu Köln bestehen hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 / Bedburg inklusive seiner Änderungen 1 bis 4 – Gebiet an der Anton-Heinen-Straße – keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
18.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 25.04.2017	<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
19.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 21.06.2017	<p>Aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und</p>		... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>Bedenken geäußert:</p> <p>Natur- und Landschaftspflege Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Tel.: 02271 8317087</p> <p>Auf Seite 20 unter Punkt 5 der Begründung zur Offenlage wird festgestellt, dass keine dauerhafte erhebliche Auswirkung oder ein schwerwiegender Eingriff in Natur und Landschaft durch die Aufhebung entsteht.</p> <p>Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die artenschutzbezogenen Verbotstatbestände des BNatSchG und des LG NRW unmittelbar als direkt anwendbares Recht fort gelten.</p> <p>Bei Berücksichtigung dieser Voraussetzungen bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 19/Bedburg keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel.: 02271 8317036</p> <p>Zu o. a. Bebauungsplan und der Änderung des FN-Plans bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.</p>	<p>Die Bestimmungen sind bekannt und werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 11 / Bedburg, Verfahren zur Aufhebung inklusive der Änderungen 1 bis 4 - Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Kirdorfer Allee, entlang der Anton-Heinen-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Lfd. Nr. 1-19) und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Lfd. Nr. 1b-19b), falls „b“ vorhanden

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg ...
		<p>Ich muss darauf hinweisen, dass sich das Gebiet in einem Bereich befindet, der in den Hochwassergefahrenkarten als „niedrige Wahrscheinlichkeit“ ausgewiesen ist. Dies bedeutet, dass es zwar außerhalb des festgesetzten Hochwassergebietes liegt, es jedoch im Fall eines seltener als statistisch gesehen 100-jährigen Ereignisses doch zu Überschwemmungen kommen kann.</p> <p>Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Anregungen oder Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	